

Yä-täkäll färäs bä-dläl simmälläs [Die siegreiche Rückkehr des Täkäll-Pferdes], o. O. [Addis Abeba] miyazyä 1965 [= 1973]. Zu einem anderen Pferdebesitzer dieses Namens (Səbhat Arəgawi) s. Maḥtämä-Səllase: a. a. O., S. 30 (bzw. S. 226).

Ganz kurz werden die Sklavennamen behandelt, zu denen der monographische Artikel von Seyfu Metaferia [Säyfu Mättafäriya Fərew]: „Yä-barya səm bä-Amara-w bahəl [Sklavennamen in der Kultur der Amhara]“ in *Journal of Ethiopian Studies*, 10, 2 (1972), S. 127–200, vorliegt. Im Unterschied zu den Anthroponymen enthalten die Dulonyme (griech. *doúlos* ‚Sklave‘) keinen Vatersnamen als zweiten Bestandteil. Auch einen eigentlichen *səm* (ersten, persönlichen Namen) besitzt ein Sklave nicht, sondern nur eine Benennung (*mättariya*). Diese besteht aus einem Satz, den der Sklave beim Aufrufen durch seinen Herrn in bestimmter Weise ergänzen muß, z. B. *Säffi-nāw-əḡḡ-u* ‚breit ist seine (Gottes) Hand‘ – *Amlak-lä-wädaḡ-u* ‚(nämlich) Gott (*Amlak*) zu (*lä-*) seinem Freund‘. Hier wird ein Bezug zu dem Besitzer hergestellt, der auch noch direkter ausfallen kann: *S-imärt-änn* ‚wenn (*s-*) er (Gott) mich (*-änn*) erwählt‘ – *Amlak-antä-n-sättä-ññ* ‚(dann) gab mich Gott dir (mein weltlicher Herr)‘.

Weniger bekannt ist der sog. Brotname ((*yä-*)*dabbo səm*), den eine Frau bei der Hochzeit bekommt. Nach dem weltlichen und dem kirchlichen Namen ist dies der dritte Name, den eine verheiratete Frau hat. Er wird gewöhnlich in einer Zeremonie bei der Heirat von der Schwiegermutter verliehen, s. den kurzen Hinweis in der *Encyclopaedia Aethiopica*, I (2003), S. 623, und bei R. Pankhurst in dem oben erwähnten Artikel. Der Vf. hat auf S. 184ff. über vierzig solcher Brotnamen, die eher Schwiegertöchternamen genannt werden sollten, zusammengetragen. Der angeführte Name *Täfarra-wärke* ‚Gold wurde produziert‘ (die zugrundeliegende Wurzel ist altäthiopisch \sqrt{fry} ‚Früchte tragen‘ und nicht \sqrt{frh} ‚fürchten‘) wird bei Kane (a. a. O.) lediglich als männlicher PN erwähnt. Aus vorliegendem Werk ließen sich etliche Nachträge zu Kanes großem Amharischwörterbuch gewinnen.

Im letzten Kapitel werden die altäthiopischen bzw. nach altäthiopischem Muster gebildeten Namen behandelt, die gewöhnlich aus zwei Bestandteilen bestehen, von denen der erste im status constructus steht (*X-ä Y*), z. B. *‘Amd-ä-bərhan* ‚Lichtpfeiler‘, *Fəre-wäyn* ‚Weintraube‘. Nur selten schmuggelt sich ein amharisches Wort in einen solchen Namen ein, wie bei *Bahr-ä-šum*; das moderne *šum* geht auf altäthiopisch *šayyum* ‚eingesetzt, Regent‘ zurück.

Auch wenn die Analyse der Namen noch stringenter und genauer hätte durchgeführt werden können, so hat der Vf. doch ein außergewöhnlich wichtiges Werk vorgelegt, das jeder an der Onomastik interessierte Äthiopist studieren sollte. Der Rez. bekennt, etliche Namen erst bei der Lektüre des Buches verstanden zu haben. Die Umschrift ist vorbildlich korrekt und hebt sich wohltuend ab von der ungenauen und französisierenden Umschrift in *Täklä-Šadək Mäkʷəriyas* ansonsten verdienstvoller Arbeit (s. o.), z. B. „Asseguedetche“ = *Assəḡgädäčč* ‚sie ließ verehren‘ und „Settegne“ = *Sättä-ññ*

‚er (Gott) hat mir (das Kind) gegeben‘. Nur in einigen wenigen Fällen würde ich in vorliegendem Werk eine andere Umschrift vorschlagen, wie bei: *Yəččal-äw-all* ‚es ist ihm möglich, er kann‘ (S. 109), wo das *č* gelängt sein sollte (T-Stamm), *A-nnəlläy(y)* ‚wir wollen uns nicht trennen!‘ (S. 109) mit Längung des ersten Radikals (T-Stamm). Bei „*Aləttah*“ ‚möge ich dich (m.) nicht verlieren‘ (S. 111) würde ich keine Länge setzen. In *Gʷäbäz-ayyāhu* ‚ich sah einen Tapferen‘ (S. 96) sollte vielleicht das *b* nicht gelängt sein.

Das Verständnis der Formen wird wesentlich dadurch erleichtert, daß alle Namen nicht nur in Umschrift, sondern auch in *Fidäl* (äthiopischer Originalschrift) erscheinen. Um die einzelnen Bestandteile der Namen besser erkennen zu können, habe ich in dieser Besprechung die zitierten Namen segmentiert. Lobend hervorzuheben ist auch die rational-kritische Einstellung des Vf. der eigenen Geschichte gegenüber. So wird z. B. die Sklaverei als solche benannt und nicht verhüllend beschrieben.

Trotz des recht umfangreichen Index, der auch auf einzelne Namen verweist, wäre ein vollständiges Verzeichnis aller behandelten Namen wünschenswert gewesen – was allerdings bei der Menge der Namen den Umfang des Buches gesprengt hätte.

Keilschriftforschung

Van Driel, G.: *Elusive Silver*. In Search of a Role for a Market in an Agrarian Environment. Aspects of Mesopotamia's Society. Leiden: Nederlands Instituut voor het Nabije Oosten 2002. IX, 345 S. 4° = Uitgaven van het Nederlands Instituut voor het Nabije Oosten te Leiden, 95. Brosch. ISBN 90-6258-096-3. 50,00 €. – Bespr. von J. Oelsner, Leipzig.

Das vorliegende Buch ist die letzte größere Arbeit von Gevert van Driel (1937–2002), kurze Zeit nach ihrem Erscheinen verstarb er. Fragen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des alten Vorderasiens, besonders Mesopotamiens, haben in seinen Forschungen viele Jahre lang einen wichtigen Platz eingenommen. Genau genommen wird hier keine in sich geschlossene Darstellung vorgelegt, sondern in drei Einzelstudien versucht der Vf. sich dem im Untertitel genannten Phänomen „Markt in einer agrarischen Gesellschaft“ zu nähern – einem Sachverhalt, der nach Meinung mancher Ideologen in einer vor-industriellen Gesellschaft ausgeschlossen ist. Ausgangspunkt der Fragestellung ist die Beobachtung, daß es in den altorientalischen Quellen offenbar doch Erscheinungen gibt, die unter dem Gesichtspunkt einer „redistributiven Wirtschaft“¹ nur unzureichend zu erfassen sind.

Die drei Studien befassen sich mit Erscheinungen aus verschiedenen Perioden:

Teil I mit dem ausgehenden 3. Jahrtausend: *Merchants and the problematic market in texts from Ur III Umma and Nippur* (S. 1–30),

¹ Der Vf. spricht von „Palast- und Tempelgeschäft (= PTG)-Theorie“ (s. S. 8 und öfter).

Teil II mit der ersten Hälfte des 2. und dem späteren 1. Jahrtausend (d. h. der altbabylonischen bzw. neubabylonischen Zeit): *Mesopotamian prebends: financing the clergy* (S. 31–151),

Teil III wiederum mit dem 1. Jahrtausend: *Mesopotamian taxation and land use in the Neo-Babylonian period: the king, the land and the subject* (S. 153–328).

Grundlage für die Überlegungen des 1. Teils bildet die Bezeugung von Aktivitäten des „Kaufmanns“ (sumer. DAM.KAR₃) in Texten aus Umma, aus denen sich ergibt, daß er es verstand, die lokalen agrarischen Erzeugnisse (bulk products) in Silber umzusetzen und den Institutionen (Tempeln) sowohl lokale als auch importierte Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Analyse der sogenannten „balanced accounts“ führt zu dem Schluß, daß in begrenztem Umfang ein Markt existierte (wenn auch keine „Marktwirtschaft“ im modernen Sinne, S. 23). Zu einem ähnlichen Ergebnis führen Krediturkunden aus Nippur aus einem „privaten“ Umfeld, die bezeugen, daß es hier einen „Markt“ für Getreide gab. Angebot und Nachfrage spielten offenbar eine Rolle. Wieweit „Kaufleute“ beteiligt waren, ist in diesem Fall allerdings nicht eindeutig zu ermitteln (S. 26, 29). Auch in Umma scheinen einige Beispiele außerhalb des institutionellen Bereichs angesiedelt zu sein. Nicht diskutiert wird die Frage, ob es dem Zufall der Überlieferung zu danken ist, daß aus anderen Fundorten keine entsprechenden Dokumente bekannt sind.

Eine allgemein bekannte Erscheinung des altmesopotamischen Sozial- und Wirtschaftssystems, vor allem im babylonischen Süden, ist die Vergabe von Einkommensrechten in Tempeln an bestimmte Personen(gruppen), für die der Terminus „Pfründen“ (englisch: prebends) eingebürgert ist.² Sie dienen der Versorgung von Kultfunktionären, denn das für die Aufgaben des Tempels benötigte Personal muß ja irgendeine Art von Einkommen besitzen, um seinen Aufgaben nachkommen zu können (zum Aufbau des Systems vgl. z. B. S. 54–66). In seiner Analyse der Texte vermittelt der Vf. ein anschauliches Bild vom Funktionieren der seit früher Zeit, d. h. bereits im 3. Jahrtausend v. Chr., nachweisbaren Einrichtung und trägt zur Klärung mancher Einzelfrage bei.

Am besten sind „Pfründen“ bezeugt in altbabylonischer Zeit sowie im 1. Jahrtausend bis zur seleukidischen Periode. Sie konnten schon früh, spätestens in der 1. Hälfte des 2. Jahrtausends v. Chr. veräußert werden.³ Zu den Problemen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, gehört z. B. der Zusammenhang zwischen Recht am Tempelinkommen und Ausübung der damit verbundenen kultischen Verpflichtungen. Auf diesen Gesichtspunkt legt der Vf. besonderen Wert. Die Rech-

te wurden vererbt und konnten veräußert werden, was die Stückelung in teilweise recht kleine Einheiten zur Folge hatte. Daraus ergab sich nicht selten das Problem, ob die Besitzer bzw. Eigentümer der Objekte in der Lage waren, die auferlegten Verpflichtungen de facto selbst auszuüben. Wenn dies nicht der Fall war, mußten sie dazu dritte Personen verpflichten. Ob die entsprechenden Vereinbarungen als „Werkvertrag“ oder als „Pfründendienstvertrag“ bezeichnet werden sollten bzw. der Ausdruck „Pfründenpacht“ sachgerechter ist, wird in der Forschung verschieden beantwortet (vgl. z. B. S. 138; die akkadische Terminologie kennt verschiedene Ausdrücke). Zu beachten ist außerdem, daß in neubabylonischer Zeit „Pfründen“ auch für handwerkliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Kult im weitesten Sinne zu erbringen waren, vergeben wurden. Ein weiteres Problem besteht darin, ob die Ausübung kultischer Funktionen eine Initiation, eine Weihe, voraussetzt. Natürlich sind im Laufe der langen Geschichte auch Veränderungen bei den Funktionen zu beobachten (vgl. z. B. S. 101–103). Für das Einkommen, das aus Pfründen bezogen wird, lassen sich drei Quellen nachweisen (S. 127): 1. Überbleibsel aus den Opfergaben an die Götter, 2. Material für die Vorbereitung der Opfer, das den dafür Verantwortlichen einschließlich von Kosten und Entlohnung zugewiesen wurde, 3. Elemente aus der Besteuerung von Abhängigen der Institution, die für persönliche Konten genutzt wurden. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Silber eine gewisse Bedeutung zu. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese in der hellenistischen Zeit aber gewachsen.

Hier wurden nur einige der behandelten Fragen angedeutet. Man könnte noch Hinweise auf das Verhältnis von König und Tempel (S. 147), die Feststellung, daß einige Familien offenbar nie Interesse an Pfründen besaßen (S. 148) oder die wiederholten Hinweise auf den Bereich „Frauen und Pfründen“ (z. B. als Besitzer) als Beispiele nennen für die Themen, die untersucht werden.

Der 3. und umfangreichste Teil wendet sich einem weiteren Sachverhalt zu, der in gleicher Weise untersucht wird. Es geht um Besteuerung und Landnutzung, um König, Land und „Untertan“ (englisch: „subject“). Auch dies ein interessanter und wichtiger Fragenkomplex.

Die Bezeichnung „neubabylonisch“ erfaßt hier das Material vom frühen 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum Ende der Achämenidenzeit (S. 155, 2. Absatz). Daß anders als im 2. Teil die hellenistische Periode nicht einbezogen wird, ist wohl damit zu erklären, daß in den bekannten Texten nur wenig zu dieser Fragestellung zu finden ist.

Einleitend werden einige Voraussetzungen genannt: u. a. das Postulat, daß der König (Vf. vermeidet den Terminus „Staat“ und spricht lieber von „Monarchie“), vermutlich als größter Landbesitzer gelten kann (S. 155 bei Anm. 3), daß die Herrschaft eng mit der Landnutzung verbunden ist (S. 156), daß die Periode die Wiederherstellung eines zentralisierten Machtapparats beinhaltet, aber auch eine wesentliche Änderung darin bestand, daß Mesopotamien dann unter den Achämeniden Teil eines größeren politischen Gebildes wurde (S. 156, 157). Wei-

² Zur Definition S. 34 mit Anm. 1, vgl. auch S. 42 Anm. 30 (danach entspräche der Terminus „beneficia“ dem Sachverhalt besser).

³ Aus der großen Zahl derartiger Geschäfte in der späteren altorientalischen Zeit die Vorstellung abzuleiten, daß sie „wie Aktien gehandelt werden konnten“ (W. von Soden, Einführung in die Altorientalistik, Darmstadt 1985, 1992, 2006, S. 77), ist eine unhistorische Modernisierung und geht an der Sache vorbei. Zu Recht übergeht van Driel diese Aussage.

terhin erfolgte ein beträchtlicher Teil der landwirtschaftlichen Produktion im „institutionellen“ Kontext (Tempel und Monarchie, S. 162f.), wobei hier das Problem bestand, in ausreichendem Maße an Arbeitskräfte zu gelangen. Auf der anderen Seite war die Rolle des privaten Sektors im 1. Jahrtausend gewachsen, womit natürlich auch die privaten Produzenten für die Besteuerung an Bedeutung gewonnen hatten – und damit, besonders unter den Achämeniden, auch die Rolle des Silbers (S. 164f.).

In mehreren Kapiteln wird den gestellten und weiteren Fragen an Hand der überlieferten Texte im einzelnen nachgegangen. Eine Stärke der Untersuchung besteht im Bemühen um die Klärung der Terminologie. Ziel der Darstellung ist es, Besteuerung und militärische Dienstleistung, Landvergabe („Lehen“) und Verpflichtung zu öffentlichen Arbeiten, als grundlegende Faktoren des Lebens herauszuarbeiten.⁴

Literaturverzeichnisse schließen die einzelnen Abschnitte ab, zitierte Texte werden am Ende des Buches zusammengestellt. Davor wird noch unter „A Postscript: The Factor Silver“ (S. 326–328) ein Resümee gezogen: die urbanisierte mesopotamische Gesellschaft besitzt einen agrarischen Charakter (was unbezweifelbar ist) und hat sich über eine lange Zeit zyklisch entwickelt (eine eher problematische Aussage, wenn nicht näher definiert). Von kleineren politischen Einheiten hat sie sich über mindestens 2500 Jahre hin zur „increasingly centralised monarchy of the Achaemenid period“ entwickelt (ob die hellenistische Zeit in dieser Hinsicht wirklich eine Unterbrechung darstellte, wagt der Rez. zu bezweifeln). Institutionelles Eigentum (König, Tempel) und private Ausbeutung sind eng miteinander verbunden, und obwohl für eine Menge Güter ein Markt bestand, kann doch nicht von Marktwirtschaft gesprochen werden. Silber (dennoch kein „Geld“ im modernen Sinne) kam eine wachsende Bedeutung zu, und es veränderte die Beziehungen zwischen Herrschern und Beherrschten, bedingt durch das Interesse der Regierung, Steuern statt als agrarische Produkte in dauerhafterer Form, eben Silber, zu erhalten. Offen bleibt, woher dieses bezogen wurde. Sicher ist nur, daß es durch Handel beschafft werden mußte.

Soweit – sehr verkürzt – zu einigen Thesen des Vf. Wer sich für die Problematik interessiert, muß sich der Mühe unterziehen, das Buch durchzuarbeiten. Das erfordert zwar einige Anstrengungen, verspricht aber so manch neue Erkenntnis. Die Quellen wurden sorgfältig analysiert und eingehend auf ihre Aussagen zur Problematik befragt. Das Bestreben, aus dem vorliegenden Material ein Maximum an Informationen zu gewinnen, ist unverkennbar.

Trotz Tausender von Texten (vorwiegend Rechts- und Verwaltungsurkunden), die zur Verfügung stehen, sind deren Aussagen letztlich doch nur punktuell. Was auf uns gekommen ist, bildet nur einen kleinen Bruchteil

dessen, was einst zum Thema niedergeschrieben worden ist. Daß diese unvollständige Quellenlage manches unbeantwortet läßt, ist dem Vf. bewußt, und er weist wiederholt darauf hin. Aber selbst wenn wir alles in unseren Händen hielten, bliebe immer noch manches im Dunkeln, denn bei weitem nicht alle Vorgänge wurden schriftlich fixiert.

Mit dem vorliegenden Werk war es dem Vf. ein letztes Mal vergönnt, ein wichtiges Thema der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des alten Mesopotamien zu untersuchen und interessante Lösungsansätze vorzutragen. Daß Fragen bleiben – zu einem beträchtlichen Teil der Quellenlage geschuldet – und die Diskussion weitergeführt werden muß, hat er immer wieder betont. Künftige Forschungen mögen in dieser Untersuchung sein Vermächtnis sehen und daran anknüpfen.

Cohen, Eran: *The Modal System of Old Babylonian*. Winona Lake, Indiana: Eisenbrauns, 2005. XIV + 225. 8°. = Harvard Semitic Studies 56. Preis: 32.95 \$. ISBN 1-57506-921-0. – Bespr. von Viktor Golinets, Leipzig.

Wie schon der Titel ankündigt, handelt es sich beim vorliegenden Buch um eine Untersuchung der Mittel zum Ausdruck der Modalität im altbabylonischen ‚Dialekt‘ des Akkadischen. Das Buch ist die Druckversion der Dissertation des Autors an der *Hebrew University of Jerusalem*.

Das Modalsystem des Altbabylonischen – einer Sprachperiode von ca. 1900 bis ca. 1500 v. Chr. – wird in diesem Buch synchron nach der Methode der strukturalistischen Sprachanalyse beschrieben. Es ist eine linguistische Studie eines klar definierten Sprachkorpus, wobei auch einige Beispiele aus anderen Quellen herangezogen werden.

Das Buch besteht aus einer Einführung, sechs Hauptkapiteln, in denen einzelne Paradigmen des altbabylonischen Modalsystems behandelt werden, und einem Schlusskapitel.

In der Einführung zum Buch (Kapitel 1, S. 1–16) erklärt der Vf. zuerst die grundlegenden Begriffe der strukturalistischen Sprachanalyse (Termini wie Diachronie und Synchronie, *langue* und *parole*, *signifiant* und *signifié*, Paradigmatik und Syntagmatik). An einem akkadischen Beispiel wird gezeigt, wie die strukturalistische Analyse durchgeführt wird.

Als zu untersuchendes Sprachkorpus werden die ca. 2500 Briefe bestimmt, die in den 13 Bänden der Reihe *Altbabylonische Briefe in Umschrift und Übersetzung* erschienen sind. In diesem Zusammenhang wird die Frage nach der Zugehörigkeit der Textzeugnisse ein und derselben Sprachperiode des Akkadischen diskutiert, stammen doch diese Texte aus einem großen geographischen Raum in Mesopotamien, wobei die genauen Fundorte der meisten von ihnen unbekannt sind. Ein zweites Korpus stellen die ca. 800 Briefe aus Mari dar, die vor allem den neueren Bänden der Reihe *Archives royales de Mari* entnommen sind.

⁴ Nach Meinung des Rez. wird den Angaben Herodots, obwohl sie relativiert werden, doch noch zu viel Bedeutung beigemessen (s. S. 157 mit Anm. 6, S. 320f.).

Cohen verwendet keine allgemeine Definition der Modalität. Er diskutiert einige linguistische Definitionen, die die Einstellung des Sprechers zum Inhalt seiner Rede als Kennzeichen der Modalität nennen. Eine genaue Beschreibung der Modalität könne nur innerhalb einer Sprache unter Berücksichtigung von gegenseitigen Beziehungen zwischen einzelnen Paradigmen und zwischen einzelnen Einträgen innerhalb von Paradigmen erfolgen.

Der Vf. untersucht die Modalität im Altbabylonischen an prädikativen Syntagmen. Die durch lexikalische Mittel – Partikel, Verben und Redewendungen – ausgedrückte Modalität wird nicht behandelt. Der Ventiv wird – seit der Untersuchung von D. O. Edzard aus dem Jahr 1973, „Die Modi beim älteren akkadischen Verbum“ (*Orientalia* 42: 121–141), – nicht als Modus angesehen.

Die Verbalformen, die man zum Ausdruck der Modalität verwendet, werden in der akkadischen Grammatik gewöhnlich unter Morphologie behandelt. Da Cohen eine synchrone Beschreibung des Modalsystems vornimmt, macht er keine Beschreibung der Morphologie der Formen, sondern sucht die modale Bedeutung tragenden Formen auf der Ebene der Syntax und des Kontextes.

Er stellt die altbabylonischen Konjugationsformen nach ihrer Verwendung zu einem Beteuerungs- (*asseverative paradigm*) und einem Bittparadigma (*precativ paradigm*) zusammen. Der Beschreibung dieser Paradigmen sind die Kapitel 2 (S. 17–68) und 4 (S. 73–143) des Buches gewidmet.

Das Beteuerungsparadigma bilden Formen, die gewöhnlich als positiver und negativer Affirmativ bezeichnet werden. Die ersteren werden durch die Partikel *lū* + Verbalformen (einschließlich Stativ) oder *lū* + ein nominales Rhema, bzw. Verbalformen + Suffix *-u* gebildet. Im negativen Affirmativ tritt anstelle der Partikel *lū* die Partikel *lā*, der entweder eine Verbalform + Suffix *-u* oder ein nominales Rhema folgen kann. Die beiden Partikel seien in dieser Funktion gebundene Morpheme und ein Teil der Verbalmorphologie.

Diese Formen kommen in Beteuerungen, Eiden und einräumenden Aussagen vor, also in einem Kontext, in dem Zweifel des Adressaten behoben oder eine Aussage bestätigt werden muss.

Auf der syntaktischen Ebene können die Beteuerungsformen die Funktion der Fokussierung der prädikativen Verknüpfung im Satz (*nexus focussing*) erfüllen. In diesem Zusammenhang untersucht Cohen die Mittel für die Fokussierung im aB.

Im kleinen dritten Kapitel (*lū forms in royal inscriptions*, S. 69–72) behandelt der Vf. die Verbalformen mit *lū* in den Königsinschriften. Obwohl diese Partikel dem *lū* aus dem Briefkorpus morphologisch ähnlich ist, tragen die Verbalformen mit *lū* in den Königsinschriften keine modale Konnotationen und können nicht als Beteuerungsformen angesehen werden. Diese Verbindungen treten eher als Formen für Vorzeitigkeit im narrativen Kontext auf.

Im Kapitel 4 beschreibt Cohen die Bittformen, zu welchen er die in der akkadischen Grammatik gewöhn-

lich als Imperativ, Prohibitiv, Prekativ, Kohortativ, Vetitiv, Affirmativ bezeichneten Formen rechnet. Nach ihrer Verwendung und syntaktischen Umgebung, in der sie vorkommen, stellt sie der Vf. zu drei Unterparadigmen zusammen: a.) in Aufforderungen verwendete Formen (*directive paradigm*), b.) Formen, die in Wünschen verwendet werden (*wish paradigm*), und c.) in Fragen verwendete Formen (*interrogative paradigm*).

Ein weiteres Paradigma, das die Bittformen bilden, ist die Prekativfolge (*precativ sequence*) – die Folge von Formen, die durch die Partikel *-ma*, die Konjunktion *u* oder die asyndetisch miteinander verbunden werden.

Im 5. Kapitel (S. 144–160) wird der konzessiv-konditionale Gebrauch der Formen des Bittparadigmas (*concessive-conditional precativ*) untersucht. Dabei weist Cohen zwei syntaktische Verwendungsmuster nach: ein konzessiv-konditionales und ein konditionales. Die in der Protasis vorkommenden Prekativformen (mit dem Terminus der akkadischen Grammatik; für *lū pāris* auf S. 157 lies *lū paris*) werden durch die Partikel *-ma* oder asyndetisch mit der aus Indikativ- oder Beteuerungsformen bzw. nicht verbalem Satz bestehenden Apodosis verbunden. In einer Synopse werden die in Protasis und Apodosis vorkommenden Formen und deren Verbindungsmittel in den zitierten Beispielen übersichtlich zusammengestellt.

Im Kapitel 6 (S. 161–179) werden syntaktische Muster mit konditionaler Bedeutung behandelt, deren Verbalformen durch die Partikel *-ma* miteinander verbunden werden (*-ma conditional pattern*). Es sind: a) die Verbindungen von Präsensformen in der Protasis mit Präsens- oder Stativ- oder Prekativformen oder mit nichtverbalen Sätzen in der Apodosis, b) Verbindungen von Präteritumsformen mit Präsensformen oder nichtverbalen Sätzen und c) Verbindung von Stativ- mit Präsens- oder Prekativformen.

Im 7. Kapitel (*nominalization of the precativ*, S. 180–200) wird die Verbindung der Relativpartikel *ša* mit dem Infinitiv beschrieben, die in ihrer Funktion den Formen des Bittparadigmas gleichkommt.

Die Morphologie der Verbal- und Nominalformen wird nicht behandelt, wie Cohen es selbst mehrfach betont. Für einen Nichtassyriologen kann der schon erwähnte Artikel von Edzard (S. 124–126) für die Erklärung der Morphologie der Formen hilfreich sein, verwendet doch Cohen Konjugationsformen ohne ihre akkadischen Bezeichnungen, oder nennt die Bezeichnungen für Formen, ohne die gemeinte Form anzuführen. Vor allem bei der Verwendung des Terminus *Prekativ*, den Cohen als Bezeichnung für die Konjugationsform und auch ein ganzes Paradigma gebraucht (Kapitel 4), wird vom Leser besondere Aufmerksamkeit verlangt, um der Argumentation folgen zu können. Dadurch wird es dem Leser erschwert, sich den Gesamtüberblick über das Buch zu verschaffen. Dazu kommt noch ein weiterer Umstand, nämlich die Tatsache, dass der Vf. eine Reihe von akkadischen Sätzen unübersetzt lässt. Vor allem im 3. Kapitel (Partikel *lū* + Verbalform in Königsinschriften) werden keine Übersetzungen von Belegen gegeben. Zum Einen verweist Cohen darauf, das

diese Formen in Publikationen in europäischen Sprachen mit narrativen Tempora wiedergegeben werden, zum Anderen merkt er an, dass in diesem Kapitel kein Versuch unternommen wird, die Sätze zu übersetzen. Angesichts der Tatsache, dass er die Zitate aus der Sekundärliteratur auf Deutsch und Französisch mit englischer Übersetzung versieht, erscheint das gelegentliche Fehlen der Übersetzung von Primärquellen besonders merkwürdig. Dies lässt vermuten, dass die Leserschaft des Buches Akkadisten sein müssen.

Cohen hat die Verwendung von vielen Formen in unterschiedlichen syntaktischen Umgebungen analysiert (er zitiert ca. 350 Beispiele, wobei die Gesamtzahl der Sätze noch höher ist). Aus dieser Analyse resultieren auch einige von ihm vorgeschlagene Änderungen von früheren Übersetzungen. Im Schlusskapitel des Buches (S. 201–207) stellt er Tabellen auf, in denen die Formen von einzelnen Paradigmen angeführt werden. Wenn das Buch einen Index oder eine Konkordanz von allen Formen, gegliedert nach ihrer syntaktischen Umgebung, enthalten würde (wie im Kapitel 5), dann wäre schnelles Vergleichen und Überprüfen von anderen Beispielen oder Beispielen aus anderen Korpora an analysierten Belegen möglich.

Groddek, D.: *Keilschrifttexte aus Boghazköi. 54: Texte aus dem Bezirk des Großen Tempels*, VI. Berlin: Gebr. Mann 2006. XXV, 48 S. Taf., 1 Plan. 4 = Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Kommission für den Alten Orient Kart. Bespr. von V. Haas, Berlin.

Die in diesem Heft vorgelegten Tafelfragmente setzen die Publikation der aus den Grabungshalden vor den Ostmagazinen des Großen Tempels stammende Funde fort. Dabei handelt es sich um kleine und kleinste Fragmente der üblichen Textgattungen. Einige derselben wurden als Anschlußstücke zu anderen Tafeln erkannt, andere konnten als zum Teil weiterführende Duplikate bestimmt werden. Der weitaus größte Teil jedoch besteht aus isolierten Fragmenten, die gelegentlich jedoch bislang nicht bekannte Details enthalten. Soweit vom Vf. in der Inhaltsübersicht nicht angegeben, ist dies z. B. die Vernichtung pathogener Substanzen durch ein Schwein, siehe Nr. 36. Ferner finden sich bislang nur selten oder noch gar nicht belegte Lemmata, wie z. B. das Verbum *lablahbeš-* in Nr. 32, das seltene Nomen *nakkuš* im Kontext *na-ak-ku-uš a-ar-š[ar?]*-, in Nr. 98 das luwische Nomen **arpuwar/arpuwan-* (siehe CLL 30 und HethWb² 341) erstmals mit Glossenkeil(en):]x GIM-an ::ar-pu-u-wa-an-da Vs. (?) 3' belegt oder die Form]x wa-ri-wa-ra-aš [] im Kontext mit *harpanalli[s]in* Nr. 257 Rs. 4; siehe auch Nr. 302.

Nr. 1 betrachtet Vf. wegen des Sumerogramms ^{GI5}GIŠIMMAR „Dattelpalme“ als Übersetzung eines akkadischen Rituals.

Nr. 2–5 sind unter „Mythologische Texte“ zusammengefasst. Dazu gehören ein Fragment zum Gilgameš-Epos, zum Lied von Ullikummi mit Anschluß an KBo

26.56++ und wohl zwei hurritische Fragmente zum Kumarbi-Mythenzyklus.

Nr. 6–12 sind Fragmente von Gebeten, wobei die Nrn. 6–8 den Pestgebeten Muršilis zugeordnet werden konnten.

Die Nrn. 13–84 sind Fragmente von Vokations-, Heilungs- und anderen kathartischen und apotropäischen Ritualen.

Nr. 19: Die Bemerkung S. V Anm. 8, daß die Götteranzählung in den Zeilen 12'–13' gegenüber dem Dublikat KUB 7.41 II 17–18 länger sei, ist nicht korrekt, da in KBo 54.19 12'f. zwischen ^Dir-pít-t[i-ga-an und]^Dna-ra-a-an kein Göttername sondern das Epitheton des Irpiti-ga *ták-na-aš EN-an* „Herr des Gerichts“ zu ergänzen ist.

Nr. 31: Das Heilungsritual nennt Zeile 5']x MUŠ^{HIA} [, worauf Körperteile zu folgen scheinen:
6']-in KI.MIN
7' K]I.MIN GEŠTU^{HIA} [

Nr. 34: Die Zeilen 2'–5' enthalten eine Anrufung an die Götter: *e-ez-za-at-tén* „esset“, *n]i-in-ik-tén* „trinket“, *aš-ša-nu-ut-tén* „bringt in Ordnung“ und *kar]-ap-tén* „(er)hebt“.

Nr. 35: Siehe auch J. Miller, StBoT 46, 2004, 456 Anm. 753.

Nr. 36: Die aus immerhin noch 20 beschädigten Zeilen bestehende Vs. II enthält die Vernichtung der auf eine konkrete Materie übertragenen pathogenen Substanzen, welche die Magierin „einem Schwein hinschütet“, damit es diese frisst; zu solchen Praktiken siehe V. Haas, *Materia Magica et Medica Hethitica* (MMMh), Berlin–New York 2003, 418–420.

Nr. 51 nennt die „unter(irdischen) Gottheiten“ *kat-te]-ra'-a-az-zi-e-eš* DINGIR^{MEŠ}, Zeile 6'.

Nr. 54 führt Materien, die meist der Anlockung von Gottheiten dienen, auf, vgl. MMMh 674–678.

Nr. 64 führt [] sütu-Maß(e) der Pflanze *tarpatarpa*-(SAR) auf, Zeile 4' Š]A-A-DU *tar-pa-tar-p[a-*, siehe MMMh 341–343.

Die Kultinventare sind mit den Nrn. 85–97 vertreten.

Die Nrn. 98–114 sind Orakelfragmente der üblichen Genres KUŠ-, KIN- und Vogelflugorakel.

Fragmente von Gelübden sind mit den Nrn. 115–116 vertreten.

Die Festrionale sind mit den Nrn. 117–223 am häufigsten, zumeist gebucht unter CTH 670 *Fragments divers*, also nicht näher bestimmbar.

Fragmente hattischen Inhalts sind die Nrn. 224–227, palaisch Nr. 228, luwisch Nr. 229 und hurritisch die Nrn. 230–239.

Nr. 231: Das kleine hurritische Fragment einer Vs. II enthält die beiden Verbalformen (Vs. II 1'–2') *nu-u-tum* und *ta-wu₄-ú-tum* Sg. 3 prt., die vermuten lassen, daß es sich um einen erzählenden Text handelt. Zeile 3' nennt „die Bäcker“ *wa₂-a-an-ta-ri-in-[na*, die sonst nur noch in KBo 32.13 (dem Gastmahl der Allani in der hurritisch-hethitischen Bilingue, StBoT 32) Vs. I 22 vorkommen. In Verbindung mit der Essiv-Form *a-aš-ta* „für die Frau“ (Vs. II 1) wäre es denkbar, daß auch Nr. 231 von einem Gast- oder gar Hochzeitsmahl berichtet, wobei

man dann an ein dem Kešše-Epos zugehörigen Fragment denken möchte.

Nr. 240–304 sind unter „Verschiedenes“, CTH 832 *Fragments en langue hittite de nature inconnue*, gebucht.

Nr. 253 bietet den selteneren Beleg des Nomens *tarpa-* (II) (zu trennen von *tarpa-* z. B. KUB 17.15 III 9'–10' und KBo 23.55 I 23'–27', siehe HEG III, 202), das wie (^{DINGIR})*tarpi-* (ein übler Zustand) unter Negativ-Begriffen (z. B. KUB 36.83 Vs. I 18, vgl. HEG III 214–216) aufgeführt ist:

rechte Kol.

5' *ma-a-an a-pa-*[

6' *wa-aš-túl tar-pa-aš* [

7' *i-da-a-la-u-wa-*[*aš*

Nr. 275: Das kleine Fragment nennt die „Zederngötter“ (des Libanon). An sie könnte der Text mit den Zeilenresten

2'] *pár-ḫi-eš-ki-iz-z[i*

3'] *na-aš ḫa-at-t[u-g**

4'] *ḫar-ni-in-ku-u-x[*

„er hetzt“, „schrecklich“ und „vernichten“ gerichtet sein.

Nr. 278: Das Fragment eines Festrivals bietet die vorwiegend in akkadischen Texten aus Boğazköy und in Texten mit akkadischem Hintergrund gebräuchliche Markierung unflektierter Ortschaftsbezeichnungen mit dem Determinativ KI: Zeile 2' (und 10') ^{URU}*uš-ša^{KI}*, 3' ^{URU}*lu-uš-pa^{KI}*, 4' ^{URU}*lu-uš-na^{KI}*; vgl. auch das Festrival KBo 19.95 Vs. 4' ^{URU}*ÚS-SA^{KI}* neben ^{URU}*uš-ša-a* Vs. 5'.

Nr. 283 gehört wegen Zeile 11' ^{GIŠ}*ta-ḫa-an-ki* zu den Kulttexten von Nerik.

Nr. 284 gehört zu einem kathartischen Ritual.

Nr. 302: Vielleicht das Fragment eines mythologischen Textes oder die Rezitation eines Heilungsrituals; enthält mehrere bislang nicht belegte Lemmata:

8']*x ú-e-ú-i-ia-al-aš* UR.MAH₁-*ma* [, 12' *tu-ga-u-e-eš-ta* x[14' *Ú-UL ḫu-iš-ú-e-eš-zi* „er erhält nicht am Leben“ sowie

15' *la]-ab-la-ab-ḫi-ma-an-za a[r-ḫ]a* x[

16' *la-a]ḫ-la-ab-ḫi-eš-zi* x[„er ängstigte sich“, siehe unter Vf. S. XIII.

Es gehört nach wie vor zu den vordringlichen Aufgaben der Hethitologie, die noch verbliebenen unpublizierten Tafelfragmente aus den Boğazköy-Grabungen zu edieren. Dieser mühevollen Aufgabe hat sich Vf. in gebotener Sorgfalt unterzogen, wofür ihm Anerkennung und Dank gebührt.

OLZ trotzdem nicht vorenthalten werden sollte. Bei dem Band handelt es sich um einen Nachtrag zu AUWE 6, 7 und 9: der vierten, in mehrfacher Hinsicht vorbildlichen Veröffentlichung von Kleinfunden aus Uruk-Warka, welche die heute im Vorderasiatischen Museum zu Berlin aufbewahrten Metall- und Steinobjekte durch systematische Erfassung zugänglich macht.

Der Band besteht aus zwei Teilen. In Teil I legt F. Pedde, der sich auf Vorarbeiten von Uwe Sievertsen stützen konnte, einen Katalog von 1362 inventarisierten Kleinfunden aus Metall vor. Abgesehen von 13 Stücken, die nicht direkt aus Uruk stammen und die gesondert aufgenommen worden sind, sind die Funde zunächst nach Metallart (90% der Funde bestehen aus Kupfer und Bronze, ca. 6% aus Eisen und der Rest aus Gold, Silber und Blei), dann nach „Objektgruppen“ (alphabetisch sortiert von „Angelhaken“ bis hin zu „Streifen“) und letztlich, wo eine Datierung sich als möglich erwiesen hat, nach Perioden (chronologisch aufsteigend) sortiert. Inhaltlich und strukturell entspricht dies im Aufbau dem von F. Pedde und M. Van Ess verfassten und bereits 1992 erschienenen Publikation AUWE 7, wo die in Bagdad und Heidelberg aufbewahrten Kleinfunde veröffentlicht worden sind und als dessen Ergänzung sich dieser Band versteht (s. Einleitung auf S. 3). Zusammen schließen nun die zwei Bände die Veröffentlichung der Metallfunde aus den Grabungskampagnen 1912–1985 erfolgreich und auf hohem wissenschaftlichem Niveau ab.

In Teil II präsentieren M. Heinz und B. Müller-Neuhof 1236 inventarisierte Kleinfundeinheiten aus Stein (unter einer Inventarnummer sind allerdings teilweise, wie auch bei einigen Metallfunden, mehrere Objekte versammelt). Der Katalog umfasst alle in Berlin aufbewahrten Kleinfunde, die aus den Grabungen der Jahre 1912 und 1928–1939 stammen. Hier erfolgt die Anordnung der Objekte vorrangig nach funktionalen Kriterien (s. z. B. und vor allem die Hauptgruppe „Werkzeuge“, die weiter in „Äxte und Beile“, „Bohrköpfe“, „Gewichtssteine“ usw. bis hin zu „Spinnwirtel“ unterteilt ist). Innerhalb der funktionalen Gruppen werden dann gelegentlich morphologische Kriterien zur weiteren Differenzierung angewendet (so werden z. B. unter Spinnwirtel der „plankonvexe“ von dem „scheibenförmigen“ unterschieden). Zuletzt, wie auch bei den Metallobjekten, sind datierbare Funde innerhalb einer Gruppe nach Perioden angeordnet. Da der Corpus größtenteils aus Gebrauchsgegenständen besteht, „deren Form“ – wie es in der Einleitung heißt – „durch ihre Funktion bestimmt wird“ (S. 107), erscheint die getroffene Wahl im Hinblick auf die Hierarchie der Anordnungskriterien als die bestmögliche. Darüber hinaus haben sich die Autoren bemüht, für jede Objektgruppe einleitende Worte zu verfassen, die dem Leser eine erste Orientierung hinsichtlich der Funktion und Verbreitung der jeweiligen Artefakte ermöglicht. Einer gesonderten Erwähnung würdig ist die Unterkategorie „Lithik“ (S. 132–168), die allein von B. Müller-Neuhof bearbeitet wurde. Geräte, wie Klingen und Bohrer, sowie Abfallprodukte des Herstellungsprozesses, wie Abschläge und „Kerne“, bilden

Pedde, Friedhelm / Heinz, Marlies / Müller-Neuhof, Bernd: Uruk. Kleinfunde IV. Metall- und Steinobjekte im Vorderasiatischen Museum zu Berlin. Mainz am Rhein: Philipp von Zabern Verlag, 2000. xiii + 213 S., 125 Tafel. 4° = Ausgrabungen in Uruk-Warka Endberichte (AUWE), Band 21. Lw. 92,00 €. ISBN 3-8053-1899-5. – Bespr. von Alessandra Gilibert, Berlin.

Vorgestellt sei hier ein schon seit einigen Jahren erschienenener Band, von dem eine, wenn auch knappe, Besprechung dem archäologisch interessierten Leser der

52 % der Katalogeinträge und einen noch höheren Prozentsatz der gesamten Steinobjekte. Vornehmlich handelt es sich um Artefakte aus Silex, obwohl importierter Obsidian und, in sehr viel geringerem Maße, Dolerit und Kalkstein ebenfalls vertreten sind. Müller-Neuhof gelingt es, die Gruppen mit präzisen Beschreibungen, umfassenden Literaturverweisen und reichen Angaben zu Vergleichsfundorten vorzulegen. Dies ist eine Leistung, die in der Literatur über postneolithische Siedlungen alles andere als selbstverständlich ist und ausdrücklich gelobt werden muss.

Ein besonderes Problem, dem beide Teile des Buches unterliegen und mit dem die Autoren zu kämpfen hatten, stellt das sehr häufige Fehlen von exakten stratigraphischen Angaben und von präzisen Beschreibungen der Kleinfunde in der Grabungsdokumentation dar (dazu die Diskussion auf S. 107). Diese Tatsache, wie auch die Natur mancher bearbeiteter Funde, die über Jahrtausende typologisch unverändert blieben, machen die Datierung eines beachtlichen Teils der katalogisierten Funde unmöglich. Auch hier verhalten sich die Autoren korrekt, sprechen die Umstände an und bieten dem Leser Vorschläge und comparanda.

Sowohl der Herausgeber der Reihe Reiner M. Boehmer als auch die Autoren äußern sich zurückhaltend und bezeichnen das vorgelegte Material als ‚spröde‘ (S. 3, 108). In der Tat hinterläßt das erste Durchblättern einen recht nüchternen Eindruck: korrodiert, zerbrochen, fragmentarisch, unspektakulär, oft undatiert reihen sich banale Artefakte, wie einfache Nadeln, Nägel, Stößel und Mühlsteine, eines nach dem anderen auf. Die allermeisten hier katalogisierten Funde sind, wie P. R. S. Moorey genauso herablassend wie auch zutreffend definiert hat, „the debris of routine urban life“¹. Diese Art der Artefakte, so die Autoren selbst, „kommt im archäologischen Material nahezu aller ausgegrabenen Orte und in fast allen Epochen Vorderasiens vor“ (S. 108), wird aber sehr selten publiziert und bleibt vor allem deswegen weitestgehend unbeachtet. Aber genau solche ‚Spuren des Alltäglichen‘ werfen die spannendsten Fragen im Hinblick auf die Beziehung zwischen technologischer Praxis, materieller Kultur und geschichtlicher *longue durée* auf. Der vorliegende Band stellt sich gegen den Trend und bietet einen hohen Standard sowie einen hervorragenden Tafelteil, eine reiche Bibliographie und klare Konkordanzen – er darf in keiner Fachbibliothek fehlen.

Radner, Karen: Die neuassyrischen Texte aus Tall Šēh Ḥamad. Mit Beiträgen von Wolfgang Röllig zu den aramäischen Beischriften. Berlin: Dietrich Reimer Verlag, 2002. XLV, 273 S., 19 Abb., 5 Karten, gr. 8° = Berichte der Ausgrabung Tall Šēh Ḥamad/Dür-Katlimmu (BATSH), Band 6, Texte 2. Hrsg. Von Hartmut Kühne, As'ad Mahmoud und Wolfgang Röllig. Kart. 88,00 €. ISBN 3-496-2746-0. – Bespr. von Sören Minx, Leipzig.

Die Erforschung des neuassyrischen Reiches (1. Jt. v. Chr.) und seiner Bewohner erfreut sich in den letzten Jahrzehnten großer Beliebtheit. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Publikation der Staatsarchive durch die Reihe *State Archives of Assyria* (SAA)¹. Da diese Texte jedoch fast ausschließlich aus dem assyrischen Kernland stammen, bildet die vorliegende Veröffentlichung von Archiven der Provinzstadt Dür-Katlimmu eine begrüßenswerte Ergänzung. Die 205 von R. bearbeiteten Texte erweitern nicht nur das Bild Dür-Katlimmus², das sich durch die bisherigen Publikationen (mittelassyrische Briefe und Dokumente aus der Zeit Nebukadnezars II.)³ ergeben hat, sondern ergänzen auch unser bisheriges Wissen um die neuassyrische Zeit im allgemeinen.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Textedition (Kapitel II, S. 25–218). In der Einleitung geht R. auf die Verkehrslage, die Provinzzugehörigkeit und die geographischen Gegebenheiten Dür-Katlimmus ein. Es folgen Übersichten und Auswertungen des bezeugten Militär- und Tempelpersonals. Abschließend wird auf die Bedeutung der Texte für die Geschichte Dür-Katlimmus nach 612 sowie auf den Sprach- und Schriftgebrauch der Schreiber eingegangen. Hierbei verweisen die Fehler der Schreiber bei der Wiedergabe der Perfektionsklausel und die Realisierung des neuassyrischen Sibilantenwechsels auf eine andere Muttersprache als Assyrisch – wohl Aramäisch (S. 20–22). Literatur- und Abkürzungsverzeichnis (XXIX–XL), Konkordanzen und Kataloge (Kapitel III) sowie verschiedene Indizes (Kapitel IV) und Photos ausgewählter Texte (S. 268–273) runden das Werk ab.

Bei den Texten handelt es sich vornehmlich um Privatrechtsurkunden⁴, die überwiegend den Kauf von Personen oder Grundstücken sowie Rechtsstreitigkeiten zum Gegenstand haben. Sie sind nach Grabungsareal⁵, den jeweiligen Räumen, den Archivherren sowie den Datierungen geordnet. Dabei kann über ein Drittel der Tafeln mit dem *ša-qurbūti* Šulmu-šarri in Verbindung gebracht werden, der während der gesamten Regierungszeit Assurbanipals⁶ in Dür-Katlimmu aktiv war. Die

¹ Vgl. auch die Reihe *States Archives of Assyria Studies* (SAAS), die Zeitschrift *State Archives of Assyria. Bulletin* (SAAB) und die *Prosopography of the Neo-Assyrian Empire* (PNA). Im PNA konnten ab Band 2 auch die Namen aus Dür-Katlimmu einbezogen werden.

² Für die Ausgrabungsgeschichte sei hier nur kurz auf die weiteren Bände der Reihe BATSH sowie deren Rezensionen verwiesen.

³ Vgl. Cancik-Kirschbaum, E. C., Die mittelassyrischen Briefe aus Tall Šēh Ḥamad. BATSH 4/1, Berlin (1996) und verschiedene Autoren, in: SAAB 7/2 (1993). Bisher unpubliziert sind die mittelassyrischen Verwaltungstexte und die aramäischen Urkunden (in Vorbereitung von W. Röllig).

⁴ Ausnahmen hierzu sind die Texte 1 (Fragment eines literarischen Textes); 12 (Amulett); 9, 14, 28², 197 (Verwaltungstexte); 198 (Auszug aus einer lexikalischen Liste); vgl. den Katalog auf S. 225–229.

⁵ Bei den Grabungsarealen Dür-Katlimmus handelt es sich um: den Tell; das Gebäude an der Nordost-Ecke der Unterstadt; die „Neuassyrischen Residenzen“ und das „Rote Haus“.

⁶ Vgl. auch Röllig, W., Aramaica Habuensis II, in: AoF 24 (1997) S. 370f., für einen Beleg Šulmu-šarris nach Assurbanipal.

¹ P. R. S. Moorey, *Bibliotheca Orientalis* LVIII (5–6), 2001, S. 681.

Textfunde datieren – mit wenigen Ausnahmen⁷ – in das 7. Jh. mit dem Schwerpunkt auf die postkanonische Zeit.

Der Autorin ist für ihre sorgsame Publikation und Bearbeitung der Texte – die grundsätzlich von großer Quellenkenntnis zeugt – zu danken. Sie ermöglicht damit neue Einblicke in die Geschichte, die Schreiberpraxis, das Onomastikon und die Toponyme dieser Region.

Bemerkungen zu Kapitel I:

- S. 3f.: Dass die Königsstraße nach Norden und der Fluss (oder Kanal) nicht gleichzeitig die Begrenzung eines Feldes bilden können, kann der Rez. nicht nachvollziehen. Da die genaue Lage der Straße (wahrscheinlich auf der Westseite des Ḥābūr) unklar ist, kann dieser Text nicht als Beleg für die Königsstraße Richtung Tall Umm 'Aqrubba gewertet werden. Gegen die Gleichsetzung von Tall Umm 'Aqrubba mit Parakkišu spricht vielleicht auch das mA Sab'u in BATSH 4/1 Nr. 13 Z. 22, welches in der Steppe (*ḥuribtu*) liegt und daher möglicherweise mit Tall Umm 'Aqrubba geglichen werden kann.
- S. 8: Die in Anm. 74 zitierten Schilfgürtel befinden sich am Balīḥ.
- S. 11: Zu den *ša-pēḫalle* in mA Zeit vgl. jetzt Jakob, S., Mittelassyrische Verwaltung und Sozialstruktur. Untersuchungen. CM 29; Leiden/Boston (2003) S. 212f. sowie einen unpubl. Text aus Tall Sabī Abyad T-93-2 Z. 10f., die eine Verwendung des mA *ša-pēḫalle* für Kampfpurwecke nahe legen.
- S. 22: Nachzutragen ist der Schreiber Nabû-aḫū-iddina aus Text 67 Rs. 5.

Bemerkungen zu den Familien:

- Šulmu-šarri S. 70–73: Ob die Benennung des Šulmu-šarri als *ša-qurbūti* die von R. angesprochene Relevanz (S. 70) für die postkanonische Eponymenreihenfolge hat, ist zweifelhaft. Mehrere andere Deutungen sind möglich:
 1. Texte, die in das Eponymat des Bel-šaddû'a datieren, könnten auch in das Eponymat des Bel-Ḥarrān-šaddû'a fallen.⁸ Zudem könnte angenommen werden, dass ein *ša-qurbūti* (königlicher Vertrauter, siehe S. 13f.) seinen Titel unter einem anderen König nicht automatisch beibehält.⁹
 2. Titel werden nicht immer notiert, vgl. dazu den *ša-qurbūti* Sagibî, welcher in Text 109 nur auf der Hülle – jedoch nicht auf der Innentafel – mit seinem Titel genannt wird.
 3. Text 67 durchbricht mit der vorliegenden Eponymrekonstruktion das von R. aufgestellte Bild, da in

ihm Šulmu-šarri ohne *ša-qurbūti* im Eponymat des Adad-remanni belegt ist (vgl. auch die Bemerkung zu Text 67).

- Raḥimi-il S.146f.: Die Zusammenfassung der homonymen Einträge dieser Person ist zweifelhaft, denn keine der Verwandten oder Titel aus Text 62 und 64 können mit dem Raḥimi-il aus Text 107–110 (vielleicht auch 202) in Beziehung gebracht werden. Entgegen der Tabelle auf S. 147 ist Raḥimi-il nicht als *bēl-markabti* in Text 62 bezeugt. Wenn alle Texte sich auf nur eine Person beziehen würden, hätte dies darüber hinaus ein ungewöhnlich hohes Alter (mind. 70 Jahre) Raḥimi-il's zur Folge.
- Mannu-ki-Arbail: Die Familie des Mannu-ki-Arbail (mit seinen Söhnen Iddin-aḫḫe und Šamšia) ist sehr häufig unter den Zeugen der Texte Šulmu-šarris genannt. Dabei stehen die Personen fast ausschließlich in aufeinanderfolgenden Zeilen (bzw. mit 1–2 Zeilen Zwischenraum)¹⁰. Folgende homonyme Einträge sind daher wahrscheinlich separat einzuordnen: 1. Šamšia in Text 41 Rs. 7 (667) ist hier nicht der Sohn Mannu-ki-Arbails, da dieser erst in Rs. 13 steht und Šamšia sonst nur zwischen 650–618 belegt ist. 2. Die Ergänzung zu Mannu-ki-[Arbail] in den Texten 61 (635) und 92 ist zweifelhaft, da dieser sonst nur bis 650 belegt ist und in diesen Texten je sieben Zeilen entfernt von seinem mutmaßlichen Sohn Iddin-aḫḫe eingetragen ist.

Bemerkungen zu den Texten:

- Nr. 3 Rs. 5': Zu dem Terminus *urāsu* vgl. jetzt auch Jakob S., CM 29 (2003) S. 460f., wo mA Belege mit *etinnu* (Baumeister) einen Beruf wie Maurer nahe legen.
- Nr. 16 Rd. 6': Statt [... 4-t]ú-šú ergänze besser [... 3-s]i-šú und vgl. dazu Röllig, W., Aramaica Haburensia II, in: AoF 24 (1997) S. 366–374 mit aramäischen Schuldurkunden über Silber aus Dür-Katlimmu (ebenfalls aus dem Eponymat des Kanunaiu) mit 33 % Zinssatz.
- Nr. 44 Z. 13; Nr. 65 Rs. 2; Nr. 98 Z. 5': Am wahrscheinlichsten ist eine Rekonstruktion zu Salmānu oder Istar von Ninive, da sie mit Ausnahme von Text 119 (Zababa) die einzigen Götter sind, die in Dür-Katlimmu mit der Konstruktion *ina burki* belegt sind.
- Nr. 46 Z. 5: Frauen mit ihren Kindern werden auch in Nr. 53 Z. 3, 6; Nr. 66 Z. 3, 5; Nr. 97 Z. 3, 5 zu einem Preis von 30 respektive 35 Schekel gekauft, so dass eine Ergänzung zu [1/2? MA.NA KÜ.BAB-BAR] durchaus möglich ist.
- Nr. 52 Z.7: In der Übersetzung ist (Text: ihren) zu (Text: seinen) zu verbessern.
- Nr. 54 Z. 5f.: ‚Greise‘ sind nur selten in Kaufverträgen genannt, vgl. Radner, K., Die Neuassyrischen Privatrechtsurkunden. SAAS 6 (1997) S. 172. Sehr interessant scheint in diesem Zusammenhang die Preisminderung, da für beide Greise 30 Schekel veranschlagt werden. Der normale Preis für einen männlichen Erwachsenen beträgt jedoch zwischen 30–60 Schekel, vgl. Fales, F. M., Prices in Neo-Assyrian Sources, in: SAAB 10/1 (1996) S. 30 und Chart IV.
- Nr. 66: Besonders auffällig ist die Namensgebung der Familie des Buru-nadin-aḫḫe, deren drei erhaltene Generationen nur mit Buru oder Adda gebildete Namen aufweist. Für Rs. 8, 14 vergleiche aber die verschiedene Realisierung des Namens hier und im Index s. v. Adda-ḫate sowie die fehlenden Familienangaben in Index S. 234 und

⁷ Bei den Ausnahmen handelt es sich um Nr. 116 (828); 119 (710) und 124 (707); die Datierung von Nr. 124 ist im Katalog auf S. 227 von 651 auf 707 zu ändern.

⁸ Die in diesen Texten belegten Zeugen lassen nach Meinung des Rez. beide Deutungen zu.

⁹ Vgl. auch die aramäische Urkunde DeZ 13814 Vs. 3 bearbeitet von Röllig, W., Aramaica Haburensia II, in: AoF 24 (1997) S. 370f., in der Šulmu-šarri ohne Titel mit dem Eponym Nabû-sagib (628 oder 618) genannt wird.

¹⁰ Vgl. die Texte 43, 44, 56, 57, 59, 62, 65, 91, 103 und 105.

238. Bei Rs. 13 könnte es sich bei der Aussage *ina mubbi pi* auch um eine Information bzw. um Leumundszeugen (vgl. CAD P S. 463 s. v. *pû* 3c) handeln, da die aussagenden Personen Vater und Bruder des Verkäufers sind.
- Nr. 67: Dieser Text ist nicht in der Liste der datierten Texte auf S. 71 und würde den auf S. 70 geäußerten Vermutungen widersprechen. Daher ist hier möglicherweise ein anderer Eponym anzunehmen, z. B. Nabû-da'inanni (645), Aššur-remanni (625) oder – in dieser Schreibung bisher unbelegt – Šamaš-da'inanni (644).
 - Nr. 72 Rs. 15: Die Ortschaft Bīt-Aššūr-lē'i liegt möglicherweise auch in SAA 6 Nr. 329 Z. 2 und 330 Z. 2 vor. Doch werden Toponyme des Typs Bīt-assyrischer PN fast ausschließlich mit URU determiniert; für ein Gegenbeispiel vgl. SAA 6 Nr. 338 Z. 6 = Bīt-Rība-īlu. Für Bīt-Aššūr-lē'i vergleiche auch das aus Nuzi bezeugte ^{URU}Ša-Aššūr-lē'i (JEN 499 Z. 5), siehe Freydank, H. – Saporetti, C., Nuove attestazioni dell'onomastica medio-assira, Rom (1979) S. 115. Da der Text nicht über die Zeugen datiert werden kann, ist in li. Rd. 1 auch Šarru-lū-dāri (664) als Eponym nicht auszuschließen.
 - Nr. 79 Z. 1'-4': Der niedrige Preis deutet eher auf ein Kind oder einen Greis als auf einen männlichen Erwachsenen, vgl. Fales, F. M., Prices in Neo-Assyrian Sources, in: SAAB 10/1 (1996) S. 30.
 - Nr. 88 Rs. 14' und Nr. 95 Rs. 14: Die Ergänzungen zu Zer[utī ša-qurbūti] sind sehr fraglich, da Zerutī über Text 90 nicht mit anderen Personen verbunden werden kann; vgl. auch die anderen mit NUMUN gebildeten Namen auf S. 256.
 - Nr. 89 Z. 3: Zu dem Toponym Itā vgl. vielleicht RGTC 5 S. 135 s. v. *Idu mit der mA Nisbe I-da-a-a.
 - Nr. 90 Rs. 8: Die Ergänzung zu Salmānu ist eher unwahrscheinlich, da alle erhaltenen Strafsicherungsklauseln, die Salmānu betreffen, mit *ina burki* konstruiert werden (vgl. Nr. 45; 53; 69); s. o. Bem. zu Text 44.
 - Nr. 91 Rs. 18: Statt [IG| 'i]s-gu-zu-[x] lies und ergänze wohl besser [IGI 'b]a-gu-su [(x)] und siehe dazu PNA S. 251 1/1 s. v. Bagūsu (E. Lipiński/R. Schmitt).
 - Nr. 110 Z. 3 und Nr. 117 Z. 4': Vgl. die unterschiedlichen Übersetzungen der Titel und übersetze in Nr. 110 Z. 3 besser „oberster Staatsvogt“ statt „oberster Herold“.
 - Nr. 117: Durch die Zeugen ist dieser Text wahrscheinlich in die erste Hälfte der Regierungszeit Assurbanipals zwischen 662 und 650 zu datieren.
 - Nr. 124 Z. 5 und Rs. 14: Es handelt sich um einen eher niedrigen Preis – vgl. aber auch Nr. 58 und 186 –, wodurch 22 Minen Kupfer für einen Halbwüchsigen durchaus möglich erscheinen. Die Nennung von Hirten in Rs. 12' deutet überdies auf eine ländliche Herkunft, die sich ebenfalls preissenkend auswirken kann.¹¹ Die vorliegende Datierung (707, vgl. Anm. zu li. Rd. 1) wird auch durch den Beleg für einen Mušezib-Issar (vgl. Index S. 245) in Nr. 130 (692) unterstützt.
 - Nr. 126: Šulmu-šarri (698), Tab-sil-Sîn (632?) oder Aššur-remanni mit Titel (612), wären ebenfalls mögliche Eponyme. Da der Verkäufer vielleicht auch in Text 68 (630) und 144 (636) belegt ist, wäre ein postkanonischer Eponym zu bevorzugen.
 - Nr. 128 Rs. 8: Die hier noch angezeufelte Personengleichheit von Huzalum, Sohn des Buruqu, und Hazalum, Sohn des Buruqu, wird auf S. 176 nicht mehr bestritten. Die Datierung der Urkunde in die Zeit nach 612 würde bei Personengleichheit bedeuten, dass HJa/uzalum in Nr. 128 mind. 80 Jahre alt war.
 - Nr. 129: Was ist der Unterschied zwischen Kapitel II.4.6.3.16 (Name unbekannt) und Kapitel II.4.6.4. (Nicht zuweisbare Texte)?
 - Nr. 134: Obwohl der Name des Käufers nur in der aramäischen Beischrift vorliegt, hätte dieser Text zu den Archiverrentexten gestellt werden sollen.

¹¹ Vgl. Fales, F. M., Prices in Neo-Assyrian Sources, in: SAAB 10/1 (1996) S. 21f.

- Nr. 148: Die Rekonstruktion des Eponymen ist unsicher; auch möglich wären Abī-rāmu (677), Šulmu-beli-lašme (670) – vgl. Text 133, Marlarim (668) oder Milki-rāmu (656) – vgl. Text 44.
- Nr. 166: Weitere mögliche Eponyme sind Aššur-šarru-ušur (641), Marduk-šarru-ušur (631) und Nabû-mar-šarri-ušur (612), die Zeugen des Textes legen eine Datierung zwischen 655 und 635 nahe.
- Nr. 169: Da die erhaltenen Personen keine Anhaltspunkte für die Datierung des Textes geben, kommen auch Bēl-emuranni (691/686) – vgl. Text 127 und 132 – und Bēl-na'id (663) – vgl. Text 108 – als Eponym in Frage.
- Nr. 180: Bei den verkauften Menschen handelt es sich wahrscheinlich um die Bewirtschafter der Felder – gekennzeichnet durch ihren Rechtsvorstand; vgl. z. B. die Formulierungen in SAA 6 Nr. 315f. (ausführlich) und SAA 6 Nr. 40 (knapp).
- Nr. 189: Nur die Datierung auf 688 ist möglich, da Iddin-aḥḫe der Statthalter von Šimera ist. Ebenfalls möglich wäre der sonst nur in Ninive bezeugte Mannu-ki-aḥḫe (619), der ebenfalls Stadthalter Šimeras war.
- Nr. 198 Z. 2: Oder ergänze zu [MUŠ.DĪM.GURIN].NA – pi-za-[lu-ru]; vgl. Landsberger, B. – Gurney, O. R., Practical Vocabulary of Assur, in: AfO 18 (1957–1958) S. 332: 411.

Bemerkungen zum Index:

- S. 253: Bei Šamsia (S Mannu-ki-Arbail) fehlt die Angabe Bruder des Iddin-aḥḫe. Verbessere unter Šarrumuranni 19 Rs. 6 zu 199 Rs. 6.
- S. 259: Der Eintrag des Eponyms Kanunaiu ist in zwei Einträge zu trennen, wobei unter dem zweiten auch 671 und 627 als Möglichkeiten angegeben werden sollten.

Altes Testament/Judentum

Avio z, Michael: *Nathan's Oracle (2 Samuel 7) and Its Interpreters*. Bern, Berlin [u. a.]: Lang 2005. XX, 230 S. 8° = Bible in History, 5. Kart. 43.40 €. ISBN 3-03910-806-9. – Bespr. von Michael Pietsch, Hamburg.

Im Zusammenhang mit dem wachsenden Interesse an neueren literatur- und sozialwissenschaftlichen Auslegungsmethoden in der biblischen Exegese und der Einsicht in die Bedeutung von Lese- und Rezeptionsprozessen für das Verständnis der biblischen Überlieferungen ist dem sog. ‚Davidbund‘ und seiner Gründungsurkunde, der Nathanverheißung (2Sam 7), besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Dies spiegelt sich in einer Reihe von monographischen Abhandlungen wider, die sich diesem Themenkomplex im letzten Jahrzehnt unter verschiedenen Fragestellungen und mit divergierenden Methoden zugewandt haben.¹ In diesen

¹ Vgl. die unterschiedlichen Ansätze bei L. Eslinger, *House of God or House of David. The Rhetoric of 2 Samuel 7*, JSOT.S 164, Sheffield 1994; W. M. Schniedewind, *Society and the Promise to David. The Reception History of 2 Samuel 7:1–17*, New York/Oxford 1999; G. Gakuru, *An Inner-Biblical Exegetical Study of the Davidic Covenant and the Dynastic Oracle*, Mellen Biblical Series 58, Lewiston u. a. 2000; M. Pietsch, „Dieser ist der Sproß Davids . . .“ Studien zur Rezeptionsgeschichte der Nathanverheißung im alttestamentlichen, zwischentestamentlichen und neutestamentlichen Schrifttum, WMANT 100, Neukirchen-Vluyn 2003.